

**Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 07.06.2018  
hier: Reform der EU Datenschutz-Grundverordnung: Umsetzung (DSGVO)**

**Frage 1:**

**Welche Maßnahmen (u. a. Sperren bzw. Löschen von personenbezogenen Daten, Satzungsänderungen, Informationen für die Öffentlichkeit, Privacy by Design and Default) werden von der LHD unternommen, um den Regelungen der DSGVO gerecht zu werden?**

**Antwort:**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat sich umfassend auf die DSGVO vorbereitet und hierzu viele inhaltliche, technische und organisatorische Maßnahmen durchgeführt. Die Aufgaben wurden zentral von der Fachstelle Compliance des Dezernates für Recht, Ordnung und Wohnen koordiniert und operativ in den Ämtern und Instituten von den Datenschutz-Fachkräften umgesetzt.

Hierbei erfolgte laufend die rechtliche Einschätzung zu den Einführungsarbeiten durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Ebenso wurden auf der Führungs- und Umsetzungsebene Sensibilisierungsmaßnahmen der Beschäftigten durchgeführt.

Für die operative Einführungsphase der DSGVO wurde von der Fachstelle Compliance ein konkretes Umsetzungsmodell für die Landeshauptstadt Düsseldorf entwickelt und eingesetzt. Die Einführungsarbeiten wurden zudem über eine Arbeitsgruppe zentral durch die Fachstelle Compliance begleitet.

Das vierstufige Umsetzungsmodell der Landeshauptstadt Düsseldorf bestand aus den Kernelementen der Neuerungen zur DSGVO, die organisatorisch, inhaltlich und technisch von der Verwaltung umzusetzen waren:

- Richtlinien, Dienstanweisungen mit DS-Bezug prüfen
- Erweiterte Infopflichten (Datenschutz-Erklärungen / Einwilligungen) prüfen
- Verträge zur Datenverarbeitung im Auftrag überprüfen
- Umwandlung des bisherigen Verfahrensverzeichnisses / Vorabkontrolle / IT-Fachanwendungen überprüfen

In diesem Prozess wurden beispielsweise Datenschutzerklärungen angepasst, Einwilligungserklärungen überprüft und überarbeitet sowie die Verträge zur Auftragsverarbeitung der Landeshauptstadt Düsseldorf neu vereinbart.

Ebenso wurde das nach dem bisherigen Recht vorhandene Verfahrensverzeichnis und die Vorabkontrolle in ein nach dem Recht der DSGVO geltendes Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten mit Datenschutz-Folgeabschätzung umgewandelt und technisch, mit Unterstützung der ITK, in ein technisches Verfahren überführt.

Die Geschäftsanweisung Datenschutz ist angepasst und befindet sich gegenwärtig in der verwaltungsinternen Abstimmung. Voraussichtlich wird die Geschäftsanweisung noch vor der Sommerpause in Kraft treten.

Beigeordneter Christian Zaum

**Frage 2:**

**Wie wurden diejenigen Mitarbeiter\*innen der Verwaltung geschult, die mit personenbezogenen Daten zu tun haben und gibt es klare Verantwortlichkeiten über Zugriff, Korrektur und Löschung von personenbezogenen Daten?**

**Antwort:**

Neben dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Fachstelle Compliance sind in den Ämtern und Instituten die so genannten Datenschutz-Fachkräfte vorhanden, die auch die operativen Einführungsarbeiten zur Datenschutz-Grundverordnung durchgeführt haben.

Diese Beschäftigten haben im Zuge der Sensibilisierungsmaßnahmen wie Informationsveranstaltungen und laufende Treffen, der Arbeitsgruppe zur Einführung der DSGVO sowie durch Veröffentlichung im Intranet die erforderlichen Informationen und Beratung erhalten.

Zu den technischen Komponenten (Verarbeitungsverzeichnis und Datenschutz-Folgeabschätzung) sind Schulungen für die Datenschutz-Fachkräfte durch die ITK-Rheinland durchgeführt worden.

Darüber hinaus haben auch viele Einzelberatungstermine des behördlichen Datenschutzbeauftragten zu speziellen fachamtsbezogenen Fragestellungen der DSGVO mit Ämtern und Instituten stattgefunden.

Für die nicht unmittelbar von der DSGVO betroffenen Beschäftigten gibt es im Intranet der Landeshauptstadt Düsseldorf eine ausführliche Beschreibung zu der DSGVO im Allgemeinen und dem Einführungsprojekt in der Verwaltung.

Grundsätzlich ergeben sich aus dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten u.a. die Verantwortlichkeiten über den Zugriff, die Korrektur und Löschung der personenbezogenen Daten bzw. bei umfassenden Verarbeitungen ggf. auch noch der Bezug auf die entsprechenden Berechtigungskonzepte.

**Frage 3:**

**Existiert eine aktuelle Dokumentation der Datenverarbeitungsprozesse, die Auskunft geben, in welchem Kontext und auf welcher Grundlage die Daten erhoben wurden?**

**Antwort:**

Die Datenverarbeitungsprozesse bei personenbezogenen Daten ergeben sich aus dem bereits genannten Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.